

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 04.03.2015 , Nr. 06/2015

Inhalt

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

029	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 24.02.2015	Seite 1
030	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2013	Seite 2
031	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Löhne zum 31.12.2013	Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

029

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 24.02.2015

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW vom 20.11.2006, Seite 516) in der z. Z. geltenden Fassung wird von der Stadt Löhne als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 18.02.2015 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Im Ortsteil Mennighüffen

am 14.06.2015 anlässlich der Veranstaltung „Mennighüffer Sommer“,
am 29.11.2015 anlässlich der Veranstaltung „Mennighüffer Adventsmarkt“.

Im gesamten Stadtgebiet, jedoch ohne den Ortsteil Mennighüffen,

am 26.04.2015 anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsfest“,
am 04.10.2015 anlässlich der Veranstaltung „Oktoberfest“,
am 13.12.2015 anlässlich der Veranstaltung „Löhner Winterzauber“.

Die Freigabe erfolgt jeweils für die Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Verordnung tritt zudem mit Ablauf des 13.12.2015 außer Kraft.

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung“ wird hiermit verkündet.

Löhne, den 24.02.2015
Stadt Löhne
als örtliche Ordnungsbehörde

Heinz-Dieter Held
Bürgermeister

030

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Löhne hat am 17.12.2014 den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2013 festgestellt und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis genommen. Über die Gewinnverwendung wurde wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2013, der eine

<u>Bilanzsumme</u> von	EUR	91.455.671,42	und einen
<u>Bilanzgewinn</u> von	EUR	1.246.667,60	ausweist,

wird festgestellt.
Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe Löhne erwirtschafteten 2013 einen Jahresüberschuss von EUR 1.302.220,82. Hiervon wurde von der Sparte „Abwasser“ als Vorabausschüttung zur Abdeckung der Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von EUR 1.037.800,00 an den allgemeinen Haushalt der Stadt Löhne abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 1.130.609,78 sowie der in 2013 von der Sparte „Wasser“ vorgenommenen Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 148.363,00 verbleibt ein Bilanzgewinn von EUR 1.246.667,60.
3. Es werden folgende Gewinnverwendungen vorgenommen:
 - a) Aus dem Bilanzgewinn der Sparte „Wasser“ werden EUR 107.480,45 zur Abdeckung der Eigenkapitalverzinsung sowie EUR 33.519,55 aus Steuererstattungen durch die Verlustverrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes an den allgemeinen Haushalt der Stadt Löhne ausgeschüttet.
 - b) Aus dem Bilanzgewinn der Sparte „Abwasser“ werden EUR 200.000,00 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 905.667,60 wird weiter vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Dieser Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Wirtschaftsbetriebe Löhne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vereinigte Treuhand GmbH, Löhne, bedient. Diese hat mit Datum vom 14.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Löhne, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.’

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vereinigte Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 15.01.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Matthias Middel

Löhne, den 28.01.2015

Wirtschaftsbetriebe Löhne
gez. Busse gez. Kunze
Betriebsleiter Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Löhne zum 31.12.2013

1. Jahresabschluss der Stadt Löhne zum 31.12.2013, Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Löhne zum Stichtag 31.12.2013 gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), festgestellt und ferner dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Rat hat zudem beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.559.807,12 Euro durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

2. Wichtigste Ergebnisse

	Euro
Ergebnisrechnung	
Ordentliches Ergebnis	- 10.032.324,54
Finanzergebnis	1.472.517,42
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.559.807,12
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Jahresergebnis	- 8.559.807,12
Finanzrechnung	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.185.730,90
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 985.204,86
Finanzmittelfehlbetrag	- 7.170.935,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.287.516,85
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	116.581,09
Liquide Mittel	1.875.888,65

Bilanz zum 31.12.2013

<u>AKTIVA</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
-	-		-		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	217.180,60	0,11%	1.1 Allgemeine Rücklage	38.332.815,34	18,64%
1.2 Sachanlagen	164.690.059,35	80,09%	1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Finanzanlagen	32.989.288,43	16,04%	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	
2. Umlaufvermögen	5.886.096,51	2,86%	1.4 Jahresfehlbetrag	-8.559.807,12	-4,16%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.856.620,93	0,90%	2. Sonderposten	61.356.955,38	29,84%
			3. Rückstellungen	44.781.749,85	21,78%
			4. Verbindlichkeiten	67.647.973,04	32,90%
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.079.559,33	1,00%
	<u>205.639.245,82</u>			<u>205.639.245,82</u>	

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Str. 41, Zimmer 201, während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Löhne, den 23.02.2015

gez. Held

Held
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 11.03.2015 und der 15.04.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 81, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.